

Umstrittene Soforthilfe für die Wasserkraft

Energie Der Nationalrat hat gestern mit den Beratungen über den Um- und Ausbau der Stromnetze begonnen und erste Entscheide gefällt. Mit dem Gesetz will der Bundesrat die Leitungen für die Energiewende fit machen. Unter anderem sollen die Bewilligungsverfahren optimiert werden. Auch wird geregelt, wann die Leitungen in den Boden verlegt werden. Im Nationalrat war diese Frage umstritten. Mit 94 zu 90 Stimmen beschloss er, im wesentlichen Punkt Bundesrat und Ständerat zu folgen. Künftig soll das Verteilnetz im Boden verlegt werden, wenn das technisch und betrieblich möglich ist und die Mehrkosten gegenüber einer Freileitung nicht zu hoch sind.

Weitere Entscheide wird der Nationalrat heute fällen. Umstritten sind vor allem Massnahmen zur Unterstützung der Wasserkraftwerke. Die Energiekommission des Nationalrates ist der Auffassung, solche brauche es rasch. Sie will deshalb neue Regeln in die Vorlage über den Um- und Ausbau der Stromnetze einbauen. Damit reagierte sie auf einen Entscheid des Ständerates. Dieser will Stromunternehmen wieder erlauben, die Kosten der Eigenproduktion vollständig den gebundenen Kunden in der Grundversorgung anzulasten.

Die Nationalratskommission bevorzugt eine andere Lösung: Verbraucher in der Grundversorgung sollen nur noch Strom aus Wasserkraft erhalten. Was dies Haushalte und KMU kosten würde, wurde aber nicht abgeklärt. Zudem gab es nie eine Vernehmlassung, was auf Kritik stiess. Ein Teil des Nationalrates möchte die Kritik berücksichtigen und diesen Teil der Vorlage an die Kommission zurückweisen. Auf Anhieb klinge der Vorschlag der Kommission zur Unterstützung der Wasserkraft zwar sympathisch, sagte Christian Imark (SVP/SO) in der Eintretensdebatte. Doch niemand kenne die Kostenauswirkungen auf den kleinen Konsumenten. «Das ist einfach keine seriöse Politik», so der Nationalrat. (sda)

Ständerat gegen Steuerbefreiung

Geldspielgesetz Lottomillionäre sollen ihren Gewinn weiterhin versteuern müssen. Anders als Nationalrat und Bundesrat, will der Ständerat Gewinne aus Geldspielen nicht generell von der Steuer befreien. Die kleine Kammer hat bei der zweiten Beratung des Geldspielgesetzes gestern an ihrem früheren Beschluss festgehalten. Sie folgte mit 30 zu 12 Stimmen ihrer vorberatenden Rechtskommission. Demnach sollen nur Gewinne von unter einer Million Franken von den Steuern befreit werden. Casino-Gewinne sind bereits heute von den Steuern befreit. Gewinne von mehr als 1000 Franken aus Sportwetten und Lotterie müssen dagegen versteuert werden. Justizministerin Simonetta Sommaruga begründete die bundesrätliche Position mit dem Anreiz für Spielende, mit ausländischen Spielen steuerfreie Gewinne zu machen. Die Steuerbefreiung mache den Schweizer Geldspielmarkt konkurrenzfähiger gegenüber dem Ausland. (sda)

Neue Leitplanken für IV-Detektive

Missbrauch Sozialversicherungen sollen wieder Detektive einsetzen dürfen, um Betrüger zu entlarven. Die Regeln dazu sind den Versicherungen jedoch zu streng. Behindertenverbände sehen das ganz anders.

Maja Briner

Detektive beobachteten die Frau heimlich, wie sie mit dem Hund spazieren ging und Auto fuhr. Sie sollten im Auftrag einer Unfallversicherung herausfinden, ob die Frau tatsächlich nicht arbeitsfähig ist. Diese wehrte sich jedoch gegen die Observation – und erhielt recht: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte urteilte letzten Herbst, dass die gesetzliche Grundlage für solche Überwachungen fehlt. Der Bundesrat will diese nun schaffen: Künftig soll im Gesetz verankert werden, dass Sozialversicherungen Personen überwachen dürfen, wenn ein konkreter Verdacht besteht und andere Abklärungen aussichtslos wären.

Doch der Gesetzesentwurf stösst auf Widerstand. Aus Sicht von Agile.ch, dem Dachverband der Behinderten-Selbsthilfe in der Schweiz, kommt der Schutz der Versicherten darin zu kurz. Bezüger von Sozialversicherungen hätten nach der Gesetzesrevision weniger Verfahrensrechte als «zum Beispiel Mörder, Diebe oder Angehörige von kriminellen Banden», schreibt die Organisation in ihrer Vernehmlassungsantwort.

Betroffene sollen angehört werden

Konkret kritisiert Agile.ch etwa, dass Personen auch in einem nicht öffentlichen Bereich überwacht werden dürfen – solange dieser «von einem allgemein zugänglichen Ort aus frei einsehbar ist», wie es im Gesetzesentwurf heisst. «Das geht zu weit», sagt Ursula Schaffner von Agile.ch. Der Verband fordert zudem, dass die überwachte Person gleich nach der Observation darüber informiert wird und sich zu den Vorwürfen äussern kann.

Schaffner sieht die Observationen grundsätzlich kritisch. «Das wird aufgeplustert», sagt sie. «Stattdessen würde man besser in genügend gut ausgebilde-



Fotografieren erlaubt: Detektive sollen mutmassliche Versicherungsbetrüger heimlich beschatten dürfen.

Bild: Nana do Carmo

tes Personal investieren.» Die Versicherungen wiederum wehren sich gegen eines zu engen Korsetts: Sie möchten den Rahmen für die Observationen weiterstecken. Die kantonalen Ausgleichskassen und die IV-Stellen-Konferenz fordern, dass Überwachungen länger möglich sein sollen. Der Bundesrat möchte diese auf maximal 20 Tage innerhalb von drei Monaten begrenzen. Monika Dudle, Präsidentin der IV-Stellen-Konferenz und Leiterin der IV-Stelle Nidwalden, sagt: «Es kann in Einzelfällen sein, dass diese Zeit nicht reicht.» Auch der Schweizerische Versicherungsverband und die Unfallversicherung Suva verlan-

gen eine längere Frist. «Wenn beispielsweise eine verdächtige Person länger ins Ausland verreis, sind drei Monate sehr knapp», sagt Roger Bolt, bei der Suva zuständig für die Missbrauchsbekämpfung.

Überwachung mit GPS-Trackern?

Umstritten ist, welche Mittel die Detektive einsetzen dürfen. Der Bundesrat will ihnen lediglich erlauben, Bildaufnahmen zu machen. Die IV-Stellen-Konferenz will auch andere technische Hilfsmittel verwenden wie zum Beispiel GPS-Tracker. Diese können an einem Auto befestigt werden, um so den Standort zu über-

wachen. Ob diese erlaubt werden, muss das Parlament entscheiden – und zwar möglicherweise noch dieses Jahr. Für die Versicherungen drängt die Zeit. Die Suva, die seit dem Urteil des Gerichtshofs auf den Einsatz von Detektiven verzichtet, begrüsst es sehr, dass der Bundesrat rasch einen Vorschlag für eine gesetzliche Regelung auf den Tisch gelegt hat. «Wir hoffen, dass es in diesem Tempo weitergeht», sagt Bolt. Auch die IV-Stellen-Konferenz pocht auf ein rasches Vorgehen. «Aus unserer Sicht ist es dringlich, dass für Observationen rasch eine rechtliche Grundlage geschaffen wird», sagt Monika Dudle. Zwar gibt es für die IV be-

reits heute eine gesetzliche Basis für Observationen. Doch diese werde seit dem Urteil von manchen Anwälten in Frage gestellt, sagt Dudle. «Die Verunsicherung führt dazu, dass immer weniger Versicherungen Observationen durchführen.»

Das könnte auch finanzielle Folgen haben. 2016 hat die IV dank Observationen 180 Fälle von Versicherungsmissbrauch aufgedeckt. Monika Dudle versichert: «Wer sich korrekt verhält, muss auch nichts befürchten.» Und sie betont: Sozialversicherungsmissbrauch sei keine Bagatelle, sondern seit Oktober ein Straftatbestand, der sogar zur Ausweisung führen kann.

Weniger Aktivismus im Parlament

Ratsbetrieb Die National- und Ständeräte haben sich zuletzt beim Einreichen von Vorstössen etwas stärker zurückgehalten. Gerade die Neuen bekunden aber nach wie vor Mühe mit der Selbstbeschränkung.

Die Bundesparlamentarier wenden immer mehr Zeit für ihr Mandat auf – das ist eine Erkenntnis aus der Studie der Universität Genf, die vergangene Woche publiziert wurde. Die steigende Arbeitslast haben sich die National- und Ständeräte zu einem Teil selber zuzuschreiben. Denn sie reichen deutlich mehr Vorstösse ein als noch vor ein paar Jahren. 2006 deponierten die Volksvertreter weniger als 1400 Fragen, Interpellationen, Postulate und Motionen, acht Jahre später waren es fast 2100.

Nicht in jedem Fall erschliessen sich Sinn und Zweck sowie Dringlichkeit des Anliegens. In der laufenden Sommersession beschäftigt sich der Nationalrat etwa mit folgender Frage: Sollen pensionierte Zöllner und Grenzwächter, die im Fürstentum Liechtenstein wohnen, der Domizilbesteuerung unterstellt wer-

den? Dies fordert der grüne Nationalrat Louis Schelbert (LU).

72 Vorstösse in nicht einmal zwei Jahren

In den vergangenen Jahren wurden mehrere «Vorstösse gegen die Vorstoss-Flut» lanciert. Das Parlament sah aber stets davon ab, sich bei einem seiner wichtigsten Handlungsinstrumente selber Fesseln anzulegen. Doch es scheint, als verfügten die beiden Kammern über Selbstheilkräfte: Trotz des Verzichts auf einschränkende Bestimmungen ist die Zahl der Vorstösse in den letzten beiden Jahren nämlich zurückgegangen (siehe Grafik).

Der Politikwissenschaftler Marc Bühlmann von der Universität Bern hält es für denkbar, dass die Diskussion über die negativen Folgen des parlamentarischen Aktivismus – hoher Penndenzenberg, Kosten – zu einem

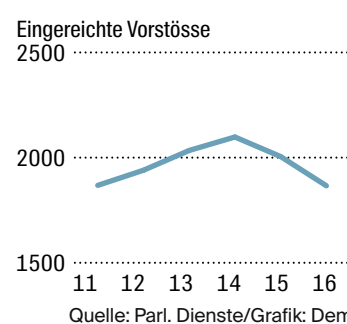
wachsenden Problembewusstsein bei den National- und Ständeräten geführt hat. Bühlmann gibt aber zu bedenken, dass zwar die Zahl der Motionen und Postulate auf das Niveau von vor zehn Jahren zurückgegangen ist. «Gleichzeitig wurden aber mehr parlamentarische Initiativen eingereicht.» Im vergangenen Jahr griffen die Parlamentarier 106-mal zum stärksten Instrument, das ihnen zur Verfügung steht. Das ist eine Zunahme von rund einem Drittel gegenüber 2014.

Bühlmann und seine Mitarbeiter haben aufgezeigt, dass neugewählte Volksvertreter besonders aktivistisch sind. Mit zunehmendem Amtsalter verringert sich dann die Zahl der Vorstösse. Die zweifelhafte Ehre des vorstösswütigen Parlamentariers der laufenden Legislatur kommt denn auch dem Ratsneuling Claude Bégulé zu. Der Waadt-

länder CVP-Nationalrat hat in weniger als zwei Jahren bereits 72 Vorstösse formuliert. Hinter Bégulé folgt mit Jean-Luc Addor (SVP/VS) ein weiterer Neuling (61 Vorstösse).

Auf Parlamentarier wie Bégulé und Addor zielt eine parlamentarische Initiative von BDP-Nationalrat Bernhard Guhl. Der Aar-

Höhepunkt im Jahr 2014



gauer will sicherstellen, dass Vorstösse schneller in den Rat kommen. Guhl stört sich daran, dass viele Vorstösse abgeschrieben werden, weil sie zwei Jahre nach der Einreichung noch immer hängig sind. In der laufenden Legislatur wurden so 145 Motionen beerdigt, wie die Parlamentsdienste auf Anfrage mitteilen. «Ein möglicher Ansatz wäre, dass jeder Parlamentarier höchstens 16 Vorstösse pro Jahr einreichen darf», sagt Guhl. «Oder dass ein Vorstoss nur eingereicht werden kann, wenn er von mindestens 20 Parlamentariern unterzeichnet wurde.»

Guhls Vorschläge sind kaum mehrheitsfähig. Das Parlament dürfte an seiner Eigenverantwortung festhalten – sofern der Vorstoss überhaupt zur Abstimmung kommt.

Tobias Bär